



Vermerk

des unabhängigen Prüfungsverbandes über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die Übereinstimmung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

bei der

Evangelische Bank eG
Kassel

vom 18. Dezember 2024

Vermerk des unabhängigen Prüfungsverbandes über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die Übereinstimmung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts mit den handelsrechtlichen Vorschriften für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

An die Evangelische Bank eG, Kassel

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Konzernberichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Nicht Gegenstand unseres Auftrags war die materielle Prüfung von produktbezogenen oder dienstleistungsbezogenen Angaben im Bericht, die genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen sowie zukunftsbezogene Aussagen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): "Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information", herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer begrenzten Sicherheit aussagen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023, mit Ausnahme der im Bericht genannten externen Dokumentationsquellen, Expertenmeinungen sowie zukunftsbezogenen Aussagen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien aufgestellt worden ist. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies beinhaltet die Beurteilung von Risiken wesentlicher falscher Angaben im Bericht unter Zugrundelegung der relevanten Berichtskriterien.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, machen wir auf die Ausführungen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung aufmerksam, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beschrieben werden. Die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung wurde von der Gesellschaft zur Erfüllung der Anforderungen der § 315c HGB i. V. m. §§ 289b bis 289e HGB aufgestellt. Folglich ist die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung für andere Zwecke nicht geeignet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernberichterstattung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Die einschlägigen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Abschnitt 5 des nichtfinanziellen Konzernberichts (Unterabschnitt EU-Taxonomie-Verordnung) ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit dieser Auslegungen unsicher.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

Verantwortung des Prüfungsverbandes für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragung von Mitarbeitern hinsichtlich der Auswahl der Themen für den nichtfinanziellen Konzernbericht, der Risikoeinschätzung und der für die Berichterstattung als wesentlich identifizierten Themen
- Befragung von Mitarbeitern, die in die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über ausgewählte Angaben im Bericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben im Bericht unter Zugrundelegung der relevanten Berichtskriterien
- Erlangung von weiteren Nachweisen für ausgewählte Angaben im Bericht durch Einsichtnahme in interne Dokumente um zu bestimmen, ob die Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeitsleistung durch ausreichende Nachweise hinterlegt sind
- Beurteilung der Darstellung der ausgewählten Angaben zur Nachhaltigkeitsleistung
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht
- Analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Angaben der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Angaben im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 bzw. im Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Wie in der Beschreibung der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter dargelegt, haben die gesetzlichen Vertreter die in den einschlägigen Vorschriften enthaltenen Formulierungen und Begriffe ausgelegt; die Gesetzmäßigkeit dieser Auslegungen ist mit den in dieser Beschreibung genannten inhärenten Unsicherheiten behaftet. Diese inhärenten Unsicherheiten bei der Auslegung gelten entsprechend auch für unsere Prüfung.

Begrenzung der Haftung

Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Evangelische Bank eG, Kassel gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch, sofern diese überhaupt besteht, im Verhältnis zu Dritten, gelten die als Anlage zu diesem Prüfungsvermerk beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen des Genoverbandes e.V. in der Fassung vom 1. Januar 2024, welche mit Ausnahme der Firmenänderung inhaltsgleich zu den Allgemeinen Auftragsbedingungen vom 1. Juli 2017 sind. Hinsichtlich der Haftung und ihrer Begrenzung verweisen wir auf Ziffer 9 Allgemeinen Auftragsbedingungen des Genoverbandes e.V. in der Fassung vom 1. Januar 2024.

Düsseldorf, 18. Dezember 2024

Genoverband e.V.

Karl-Josef Ruckes
Wirtschaftsprüfer

Gunter Hedrich
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

Genoverband e.V.

vom 1. Januar 2024

1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Prüfungen und Beratungen der Genossenschaften, die dem Verband als Mitglieder angehören, sowie für alle sonstigen Tätigkeiten des Verbandes gegenüber diesen Genossenschaften, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Sie gelten sinngemäß für Aufträge von Mitgliedsunternehmen in anderer Rechtsform (z. B. im Fall von Artikel 25 Abs. 1 EGHGB) und von Vereinen, die Mitglied des Verbandes sind.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen dem Verband und der Genossenschaft herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2 Gegenstand, Umfang und Ausführung der Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten

(1) Gegenstand der Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit ist die zu erbringende Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Verband übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Verband ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich.

(2) Gegenstand und Umfang der gesetzlichen Prüfung von Genossenschaften ergeben sich aus § 53 GenG, bei Kreditgenossenschaften ergänzend aus § 340k HGB sowie § 29 KWG und § 89 WpHG. Für die Konzernabschlussprüfung gilt § 14 Abs. 2 PubLG, im Fall der Kreditgenossenschaften § 340k HGB. Gegenstand und Umfang einer sonstigen Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit richten sich nach den getroffenen Vereinbarungen, bei Sonderprüfungen, die durch den Verbandsvorstand angeordnet sind, nach dem vom Verband seinen Mitarbeitern erteilten Auftrag.

(3) Die Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. In Einzelfällen kann sich der Verband anderer sachverständiger Personen bedienen; diese werden gemäß Nr. 8 Abs. 1 verpflichtet.

(4) Die Prüfung erstreckt sich in der Regel nicht auf die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei der Durchführung der Prüfung dazu Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Gegenstand der Prüfung sind in der Regel auch nicht Einzeluntersuchungen hinsichtlich der Einhaltung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften, z. B. des Arbeits-, Lebensmittel-, Wettbewerbs- und Außenwirtschaftsrechts sowie die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können.

(5) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden Äußerung des Verbandes, so ist er nicht verpflichtet, die Genossenschaft auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3 Mitwirkungspflichten

(1) Der Vorstand der Genossenschaft hat dafür zu sorgen, dass dem Verband alle für die Ausführung der Prüfung bzw. sonstiger Aufträge notwendige Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig und vollständig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Durchführung der Prüfung oder des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Verbandes bekannt werden. Die Genossenschaft wird dem Verband geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Verbandes hat der Vorstand der Genossenschaft die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Verband formulierten schriftlichen Erklärung (Vollständigkeitsklärung) zu bestätigen.

4 Sicherung der Unabhängigkeit

Die Genossenschaft hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Verbandes gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5 Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Verband die Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nichts anderes vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen des Prüfers außerhalb des Prüfungsberichts sind stets vorläufig. Mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6 Weitergabe von schriftlichen Äußerungen

(1) Die Weitergabe von Prüfungsberichten oder Teilen daraus, Gutachten und sonstigen Stellungnahmen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung – durch die Genossenschaft an einen Dritten bedarf der schriftlichen Einwilligung des Verbandes, es sei denn, die Genossenschaft ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung von Prüfungsergebnissen oder Stellungnahmen zu Werbezwecken ist unzulässig.

7 Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat die Genossenschaft Anspruch auf Nacherfüllung durch den Verband. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten, wenn ein solcher vorliegt. Die Genossenschaft kann wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassens, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für sie ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss von der Genossenschaft unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dergleichen) des Verbandes enthalten sind, können jederzeit vom Verband auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der Äußerung des Verbandes enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist die Genossenschaft vom Verband tunlichst vorher zu hören.

8 Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Verband und die für ihn tätigen Personen sind verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihnen bei ihrer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, soweit der Verband nicht zur Nutzung oder Weitergabe solcher Informationen befugt ist (z. B. anonymisierte Statistiken).

(2) Der Verband wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

(3) Er erhebt, verarbeitet und nutzt Daten der Genossenschaft im erforderlichen Maße zur Durchführung des Auftrags. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung und Nutzung ist dem Verband nur im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben (z. B. für statistische Zwecke oder Darstellungen des Genossenschaftswesens) gestattet, soweit eine Anonymisierung der Daten erfolgt oder diese ohnehin von der Genossen-

schaft offen zu legen sind; betroffene Daten können insbesondere Jahresabschlusszahlen, Umsätze, Mitarbeiterzahlen sein.

9 Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Pflichtprüfungen des Verbandes, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere § 62 Abs. 2 GenG bzw. § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Verbandes für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall entsprechend § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4.000.000,- EUR beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit der Genossenschaft stehen dem Verband auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verbandes her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitlicher Verstoß, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Verband nur bis zur Höhe von 5.000.000,- EUR in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und die Genossenschaft auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Verband geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Verband einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Verband durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Verbandes und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Verband den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat die Genossenschaft den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat sie auf Verlangen des Verbandes den Widerruf bekanntzugeben.

11 Ergänzende Bestimmungen für Beratungen und sonstige Tätigkeiten

(1) Der Verband ist berechtigt, bei allen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten, insbesondere bei der Beratung in Einzelfragen wie auch im Fall der Dauerberatung, die von der Genossenschaft genannten Tatsachen und sonstigen Angaben als richtig und vollständig zugrunde zu legen. Der Verband hat jedoch die Genossenschaft auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Ein Auftrag (z. B. Steuerberatungsauftrag) umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass sich der Verband hierzu ausdrücklich verpflichtet hat. In diesem Fall hat die Genossenschaft dem Verband alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Verband eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Der Verband berücksichtigt bei seinen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und bei Hilfeleistungen in Steuersachen ergänzend die wesentliche veröffentlichte Verwaltungsauffassung.

12 Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Verband und der Genossenschaft kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit die Genossenschaft eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird die Genossenschaft den Verband entsprechend in Textform informieren.

13 Vergütung

Der Verband hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen. Mehrere Genossenschaften haften als Gesamtschuldner. Die Gebühren und Honorare richten sich nach den von den zuständigen Organen des Verbandes festgesetzten Sätzen. Der Verband ist vorbehaltlich einer anderen Regelung berechtigt, die Gebühren und Honorare einschließlich des Auslagensatzes im Banklastschriftverfahren zu erheben.

14 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der Sitz des Verbandes.

Nichtfinanzieller Bericht des EB-Konzerns für das Geschäftsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Über diesen Bericht.....	2
2. Beschreibung des Geschäftsmodells.....	2
3. Nachhaltigkeit im EB-Konzern.....	4
4. Wesentliche Themen	5
5. Umweltbelange	6
Kapitalanlage	6
Finanzierungen	7
Betriebsökologie.....	8
Fokus: Klimastrategie.....	8
Fokus: Engagement-Strategie	9
EU-Taxonomie-Verordnung.....	11
6. Arbeitnehmerbelange.....	15
Werteorientierung.....	15
Personalentwicklung und -management	15
Gesundheitsschutz.....	16
Interessenvertretung und Kommunikation.....	16
Arbeitssicherheit.....	16
7. Sozialbelange	16
Nachhaltiges Beschaffungsmanagement.....	17
Spenden und Sponsoring	17
8. Achtung der Menschenrechte.....	17
9. Bekämpfung von Korruption und Bestechung.....	18
10. Externe Bestätigung und Prüfung der Nachhaltigkeitsleistung	19



1. Über diesen Bericht

Mit dem gesonderten nichtfinanziellen Bericht kommt die Evangelische Bank eG (im Folgenden auch „EB“) sowie der Evangelische Bank-Konzern (im Folgenden auch „EB-Konzern“ oder „Konzern“) seinen Verpflichtungen gemäß §§ 315b und 315c i. V. m. §§ 289b bis 289e HGB nach. Die in diesem Bericht berücksichtigten Unternehmen des Konzerns sind die im Folgenden aufgeführten:

- Evangelische Bank eG (EB),
- EB Holding GmbH (EB Holding),
- Change Hub GmbH (Change Hub),
- EB Consult GmbH (EB Consult),
- EB-Kundenservice GmbH (EB-KS),
- EB-Real Estate GmbH & Co. Management KG (EB-RE),
- EB-Sustainable Investment Management GmbH (EB-SIM),
- EB-Sustainable Real Estate GmbH (EB-SRE),
- HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH (HKD) sowie
- Sterndamm GmbH (Sterndamm)

In diesem Bericht wird kein Rahmenwerk angewendet (Angabe gemäß § 315b Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 289d HGB). Der Grund hierfür ist die abweichende Wesentlichkeitsdefinition der handelsrechtlichen Vorgaben im Vergleich zu den nationalen und internationalen Rahmenwerken zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Weitere Nachhaltigkeitsberichterstattungen

Über alle Nachhaltigkeitsaktivitäten berichtet der EB-Konzern jährlich und umfassend in seinem Nachhaltigkeitsbericht, der auf der Homepage veröffentlicht und nach dem Standard der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt wird. Darüber hinaus berichtet der EB-Konzern über wesentliche Klimarisiken sowie auch Chancen daraus und folgt dabei den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Auch der TCFD-Report ist auf der Homepage veröffentlicht.

In diesem gesonderten nichtfinanziellen Bericht werden diejenigen Angaben aus dem Nachhaltigkeitsbericht und dem TCFD-Report aufgenommen, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage des EB-Konzerns wesentlich sowie für die Erläuterung der Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte im Berichtsjahr 2023 erforderlich sind. Beide genannten Berichte, Nachhaltigkeitsbericht und TCFD-Report, sind jedoch kein gesonderter nichtfinanzieller Bericht im Sinne des HGB. Verweise auf Angaben außerhalb dieses gesonderten nichtfinanziellen Berichts sind weiterführende Angaben und nicht Bestandteil dieses Berichts.

Der EB-Konzern orientiert sich für den gesonderten nichtfinanziellen Bericht an den Angaben des § 315c Abs. 1 i. V. m. § 289c Abs. 2 HGB und geht somit auf Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung ein. Sofern sich Inhalte auf mehrere Aspekte gleichermaßen beziehen, werden die Informationen grundsätzlich nur in einem Abschnitt dargestellt und bei Bedarf mit Hinweisen auf andere Abschnitte versehen.

2. Beschreibung des Geschäftsmodells

Als eine nachhaltig ausgerichtete Spezialbank für Kund:innen aus Kirche, Diakonie, Gesundheits- und Sozialwirtschaft sowie für alle privaten Kunden mit christlicher Werteorientierung steht die Bank als Mutterunternehmen an der Spitze des EB-Konzerns. Sie bietet umfassende Finanzlösungen für den kirchlich-diakonischen und sozialen Bereich. In ihrem Kerngeschäft finanziert sie soziale Projekte aus den Bereichen Gesundheit, Altenpflege, Jugend- und Behindertenhilfe, Bildung, bezahlbarer Wohnraum sowie privater Wohnungsbau und investiert in Vorhaben, Unternehmen und Institutionen, die zur Bewahrung der Schöpfung einen positiven Beitrag leisten.

Der Konzern richtet sein unternehmerisches Handeln nach den 17 Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) sowie nach den anspruchsvollen EMAS^{plus}



-Kriterien (EMAS = Eco-Management and Audit Scheme) aus. Das Mutterunternehmen ist u.a. Mitglied im UN Global Compact Netzwerk, der weltweit größten Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung.

Das Leistungsspektrum der EB reicht von banküblichen Einlagen- und Finanzierungsprodukten über Angebote zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs bis hin zur Beratung und Vermittlung von Investment- und Versicherungsprodukten sowie dem Wertpapierdienstleistungsgeschäft sowie der Wertpapierverwahrung für institutionelle Kunden (Verwahrstelle).

Das Geschäft der EB mit institutionellen Kunden umfasst neben Produkten und Dienstleistungen rund um den Zahlungsverkehr das Finanzierungsgeschäft sowie die Vermögensverwaltung und das Asset Management. Der letztgenannte Geschäftsbereich wird durch die EB-SIM betrieben.

Im Privatkundengeschäft bietet die EB alle Geschäfte einer Universalbank an. Dazu gehören unter anderem Girokonten, Zahlungsverkehr, Kreditkartengeschäft, Finanzierungen, Annahme von Spareinlagen und das Führen von Wertpapierdepots.

Das Produkt- und Dienstleistungsspektrum der EB wird durch die spezialisierten Angebote der Tochtergesellschaften ergänzt. Die Porträts der Tochtergesellschaften sind wie folgt:

EB – Sustainable Investment Management GmbH

Die EB-SIM ist spezialisierter Dienstleister für Kund:innen, die ihrem sozialen, ökologischen oder ethischen Auftrag auch in ihren Investments nachkommen möchten. Unter dem Leitmotiv "Investments für eine bessere Welt" bietet sie institutionellen und über den Wholesale-Vertrieb privaten Kunden ausschließlich nachhaltige Anlagen in Aktien-, Anleihen- und Multi-Asset-Strategien sowie Private Debt und Real Assets an. Ihre Anlagestrategien richtet sie an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals) und in ihren Impact-orientierten Produkten auch an den Klimazielen der Europäischen Union aus. Das Produktportfolio umfasst sowohl Responsible Investments, die eine negative Wirkung weitestgehend ausschließen, als auch Impact Investments, die eine positive Wirkung auf die SDGs erzielen.

EB Consult GmbH

Die EB Consult unterstützt im Konzern durch Beratung bei dem Einstieg in ein nachhaltiges Management von der Entwicklung einer nachhaltigen Haltung bis hin zur Handlung. Die EB Consult begleitet nicht nur die Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger unternehmerischer Konzepte, sondern flankiert diese auch durch Fördermittelkonzepte für Bau, Sanierung und Nutzung sozialwirtschaftlicher Einrichtungen. Sie setzt dabei ihre etablierten Analysedienstleistungen (Markt-, Standort- und Wettbewerbsanalysen, betriebswirtschaftliche Analysen), das Risikomanagement- und Frühwarnsystem »EB-CARE« sowie Methoden zur strategischen Beratung und Projektbegleitung ein.

EB-Sustainable Real Estate GmbH

Die EB-SRE hat sich zum Ziel gesetzt, die Entwicklung und Realisierung nachhaltiger Immobilienprojekte vor allem im kirchlichen und diakonischen Umfeld voranzutreiben. Nachhaltigkeit gehört zum Markenkern des EB-Konzerns und ist auch für die Zukunftsfähigkeit in der Immobilienwirtschaft von entscheidender Bedeutung. Speziell im Bereich der kirchlichen und diakonischen Immobilien ergeben sich in diesem Kontext grundlegende Veränderungen und Herausforderungen. Durch die Entwicklung und das Management von Immobilien kann die EB-SRE für die Kund:innen nachhaltige Mehrwerte generieren. Das Leistungsspektrum der Gesellschaft reicht dabei von der strategischen Analyse des Immobilienbestandes eines Trägers, der ergebnisoffenen Bewertung eines Immobilienprojekts über die Entwicklung von strategischen Konzepten, der Projektentwicklung und -realisierung (ausgerichtet auf die ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekte der Nachhaltigkeit) bis hin zur Unterstützung im Liegenschaftsmanagement.

Change Hub GmbH

Der Change Hub ist ein Innovationspace für die Gesundheitswirtschaft, die Sozialwirtschaft, Sozialunternehmen sowie für alle Organisationen, denen die Nachhaltigkeitstransformation besonders am Herzen liegt. Das Team bietet Workshops und Räume in Berlin an, in denen gemeinsam mit den Kund:innen Lösungsansätze für die großen Herausforderungen unserer Zeit entwickelt werden. Das Ziel ist es, Akteure mit den gleichen sozialen und nachhaltigen Werten zusammenzubringen. Im Berichtsjahr hat der Change Hub



sowohl digital als auch in Präsenz unterschiedliche Formate in den Bereichen „Nachhaltigkeit & Leitbild“, „Geschäftsmodell & Innovation“, „Agilität & New Work“ sowie „New Leadership“ angeboten. Der Change Hub arbeitet dabei mit einem Netzwerk aus Branchenexperten, Coaches und Wissenschaftspartnern zusammen.

HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH

Die HKD unterstützt kirchliche und soziale Einrichtungen sowie deren Mitarbeitende bei einer nachhaltigen und effizienten Beschaffung. Dabei spielt der KIRCHENShop eine maßgebliche Rolle, der in Zusammenarbeit mit der Nordkirche entwickelt wurde. Der Online-Marktplatz zeichnet sich durch über 21.000 geprüfte nachhaltige Artikel aus. Zudem bietet die HKD ein optimales Preis-Leistungs-Verhältnis in den Themenwelten KIRCHENenergie, KIRCHENTelefonie und KIRCHENMobilität.

EB-Kundenservice GmbH

Seit dem Jahr 2000 ist die EB-KS zentraler Eingangskanal für die EB-Gruppe. Kundenanliegen bei Themen wie Zahlungsverkehr, Online-Banking, Vollmachten, Karten und vielen mehr werden von den rund 70 Mitarbeitenden schnell, lösungsorientiert und zumeist fallabschließend erledigt.

Die **EB Holding GmbH (EB Holding)** dient dem Halten von Beteiligungen.

In der **EB-Real Estate GmbH & Co. Management KG (EB-RE)** erfolgt die Verwaltung von Renditeimmobilien und das Halten von Beteiligungen.

Sterndamm GmbH

In der **Sterndamm GmbH (Sterndamm)** erfolgt der Erwerb und die Entwicklung von Grundstücken bis zur Baureife.

Zweigstellen und Sitz

Die EB und alle Töchter, außer der HKD, haben ihren Sitz in Kassel. Zudem existiert eine Zweigniederlassung der Bank in Kiel; die HKD hat ihren Sitz ebenfalls in Kiel.

3. Nachhaltigkeit im EB-Konzern

Verantwortungsvolles Handeln ist für die EB ein zentrales Element ihres Geschäftsmodells und gehört zum Selbstverständnis der Bank. Es leitet ebenso alle Entscheidungen des Konzerns. Nachhaltigkeit umfasst hierbei die sozial-ethische, die ökologische und die ökonomische Verantwortung.

Die EB bündelt ihre vorhandenen und bereits langjährig gelebten Nachhaltigkeitsziele in den Nachhaltigkeitsgrundsätzen, die seit 2019 sukzessive auf die Tochterunternehmen ausgeweitet werden. Die Nachhaltigkeitsgrundsätze sind somit integraler Bestandteil des Geschäftsmodells der Bank. Zu deren Umsetzung nutzt die EB das Konzept einer Sustainability Balanced Scorecard (SBSC). Diese zielt auf die Integration der drei Säulen der Nachhaltigkeit (NH) in das ganzheitliche Management- und Zielsystem der EB. Die SBSC baut auf den klassischen Balanced-Scorecard-Perspektiven Kund:innen, Mitarbeiter:innen, Prozesse und Finanzen auf und umfasst insgesamt elf strategische Nachhaltigkeitsziele:

1. Als strategischer Partner der Kund:innen nachhaltig Mehrwerte schaffen
2. Wirkungen auf die SDGs erhöhen
3. Güte der Eigenanlagen erhöhen
4. Nachhaltigkeitsrisiken im Portfolio senken
5. Pariser Klimaziel (1,5°C) erreichen
6. Ressourcenschonung der Prozessorganisation unterstützen
7. Anteil nachhaltiger Dienstleister steigern
8. Engagement-Aktivitäten aufrechterhalten
9. Mitarbeiterzufriedenheit erhöhen
10. Nachhaltigkeitswissen ausbauen
11. Governance Strukturen verbessern



Um die ökonomischen, ökologischen und sozialen Wirkungen ihrer Geschäftstätigkeit systematisch zu bewerten und kontinuierlich zu optimieren, setzt die EB das EMAS^{plus}-System ein. EMAS^{plus} basiert auf dem „Eco-Management and Audit Scheme“ (EMAS) und erweitert das Umweltmanagement um die soziale und ökonomische Dimension zu einem ganzheitlichen Nachhaltigkeitsmanagementsystem. Die Tochtergesellschaft HKD ist seit 2021 in die EMAS-Zertifizierung eingebunden. Für das gruppenweite Nachhaltigkeitsmanagement wird die strategische Grundausrichtung vom Nachhaltigkeitsrat festgelegt. Die Verantwortlichkeiten für das strategische und operative Nachhaltigkeitsmanagement sind entsprechend zugeordnet, geregelt und dokumentiert. Der Nachhaltigkeitsrat setzt sich aus Vorsitzendem und Mitgliedern des Vorstands, der Abteilungsleitung „Strategie & Nachhaltigkeit“, den Geschäftsführer:innen der Tochtergesellschaften, den Leiter:innen der vier Arbeitskreise Betriebsökologie & Beschaffung, Mitarbeiter & Soziales, Sustainable Finance (Arbeitsteams Kapitalanlage und Kredit) und Vertrieb, Vertreter:innen relevanter Direktionen sowie einem Vertreter des Gesamtbetriebsrates zusammen.

Ein wesentliches Element des Systems ist das Nachhaltigkeitsprogramm. Es enthält Maßnahmen, die zur Erreichung der strategischen Ziele beitragen. Die operative Umsetzung des Nachhaltigkeitsprogramms sowie die systematische Fortentwicklung der strategischen Maßnahmen und die Koordination der operativen Aktivitäten in den Nachhaltigkeitsgrundsätzen erfolgen durch die Abteilung Strategie & Nachhaltigkeit, die direkt an den Vorsitzenden des Vorstands berichtet.

Der Vorstand hat einen Nachhaltigkeitsrat eingerichtet, in dem er regelmäßig mit den Vertretern relevanter Fachbereiche der Bank und den Geschäftsführern der Tochterunternehmen die aus den Nachhaltigkeitszielen abgeleiteten Maßnahmen und deren Umsetzung, insbesondere die Umsetzungsfortschritte in den verschiedenen nachhaltigkeitsbezogenen Arbeitskreisen des Konzerns, aufgreift und über das weitere Vorgehen entscheidet.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung der Bank und setzt sich mit dem Risikomanagement, einschließlich der Einbeziehung der Risiken des Klimawandels, auseinander. Um sich vertiefend mit den ökologischen, ökonomischen und sozial-ethischen Fragestellungen zur nachhaltigen Ausrichtung der Bank beschäftigen zu können, wurde im Jahr 2022 ein Nachhaltigkeitsausschuss im Aufsichtsrat eingerichtet. Nachhaltigkeits- und klimarelevante Themen werden seitdem in diesem Ausschuss des Aufsichtsrates intensiviert behandelt. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat vom Vorstand über die aktuellen Kennzahlen aus der Sustainability Balanced Scorecard (SBSC) informiert, in denen die strategischen Nachhaltigkeitsziele verankert sind.

Der im Jahr 2021 eingerichtete Nachhaltigkeitsbeirat der Bank bietet ein Forum zum fachlichen Austausch zwischen Vertreter:innen der Diakonie, von Nichtregierungsorganisationen, der Politik, der Wissenschaft, Fachexpert:innen sowie Vorstand und Führungskräften der Bank.

4. Wesentliche Themen

Der EB Konzern führt regelmäßig eine Analyse von relevanten Stakeholdern und wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten durch. Diese wiederkehrenden Analysen entsprechend EMAS^{plus} sowie GRI dienen jeweils als Grundlage für die strategischen und operativen Aktivitäten der folgenden drei Jahre (im Berichtsjahr ist dies das Nachhaltigkeitsprogramm 2021 bis 2023). Die Inhalte der Wesentlichkeitsanalyse werden im vorliegenden Bericht aufgeführt, sofern sie für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Konzerns sowie der Auswirkungen seiner Tätigkeit erforderlich sind.

Die Risikoinventur im Jahr 2023 wurde um die für den Konzern und sein Geschäftsmodell besonders relevanten Nachhaltigkeitsfaktoren ergänzt, zu denen auch die physischen und transitorischen Risiken des Klimawandels gehören. Zudem wurden Messgrößen und Indikatoren definiert, über deren Veränderung die Auswirkungen auf die verschiedenen Risikoklassen abgeleitet werden sollen. Nachhaltigkeitsrisiken werden dabei entsprechend der Auslegung der BaFin als Risiken gesehen, die auf andere Risiken einwirken und keine eigene Risikoart darstellen. Dabei wird vor allem analysiert, ob eine der anderen Risikoartenausprägungen, z. B. das Adressrisiko oder das operationelle Risiko, unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren als wesentlich einzustufen wäre.

Zusammenfassend war festzustellen, dass Nachhaltigkeitsfaktoren auf die Risikoarten wirken, diese Faktoren aber nicht zur Wesentlichkeit von Risiken führten.



Ab dem Berichtsjahr 2024 wird die EB-Gruppe voraussichtlich zur Veröffentlichung einer Nachhaltigkeits-erklärung verpflichtet sein, die auf den Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) basiert, deren Inhalte wiederum durch die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) definiert werden. Worüber die EB-Gruppe dabei konkret berichten muss, wird im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse bestimmt.

Die Grundidee des Gesetzgebers ist dabei, dass die berichtspflichtigen Unternehmen ihre unterschiedlichen Stakeholder über alle „Nachhaltigkeitsaspekte“ informieren, die für das Unternehmen wesentlich sind. Bei der Bestimmung der Wesentlichkeit muss das Konzept der „doppelten Wesentlichkeit“ beachtet werden. Für die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse wurden insgesamt 12 Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt, die unter Beachtung der Vorgaben des Gesetzgebers mit Blick auf ihre Wesentlichkeit für die EB-Gruppe geprüft wurden.

Für jeden Nachhaltigkeitsaspekt müssen sowohl die Impactperspektive beleuchtet als auch die Auswirkungen auf den finanziellen Erfolg abgeschätzt werden. Die Analyse der Impact-Materialität eines Nachhaltigkeitsaspektes erfolgt nach tatsächlichen oder potenziellen sowie nach negativen oder positiven Auswirkungen. Die Wesentlichkeit im Sinne von Auswirkungen der Nachhaltigkeitsaspekte auf den finanziellen Erfolg wird anhand signifikanter Risiken oder Chancen bewertet.

5. Umweltbelange

Aufgrund der geschäftlichen Ausrichtung geht der Konzern davon aus, dass sein Risiko, wesentlich zu irreversiblen Umweltschäden beizutragen, eher gering ist. Ungeachtet dessen nimmt der Konzern seine Verantwortung für die selbstverursachten Umweltauswirkungen wahr und entwickelt Maßnahmen, um derartige Auswirkungen zu minimieren (u.a. durch Beachtung und Umsetzung von EMAS^{plus} als Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagementsystem). Umweltbelange werden in allen wesentlichen Geschäftsfeldern des Konzerns berücksichtigt.

Kapitalanlage

a) Anlageberatung

In der Anlageberatung beginnt die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bereits bei der Produktauswahl. Im Rahmen eines etablierten Produktauswahlprozesses wird anhand konkreter Produkteigenschaften entschieden, welche Produkte in die Kundenberatung der EB aufgenommen werden. Hierdurch werden ausschließlich Produkte in das Beratungsportfolio aufgenommen, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Seit dem 30. Dezember 2022 werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Finanzmarktprodukten auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung auf der Homepage der EB (gemäß Offenlegungsverordnung) veröffentlicht.

Darüber hinaus stellt der Konzern sicher, dass die Mitarbeiter:innen in Aus- und Weiterbildungen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten in den jeweils relevanten Geschäftsprozessen geschult und deren Kenntnisse aktuell gehalten werden. Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter:innen ist ein dauerhafter und dynamischer Prozess, der immer wieder an die aktuellen Anforderungen angepasst wird.

b) Eigenanlage (Depot A)

Die Eigenanlagen der Evangelischen Bank unterliegen einem strengen Nachhaltigkeitsfilter (auch „EB-Filter“), der Kriterien festlegt, in welche Unternehmen und Staaten die Bank investieren darf. Diese Kriterien berücksichtigen den Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlagen in der evangelischen Kirche (auch „EKD-Leitfaden“; www.aki-ekd.de/leitfaden-ethisch-nachhaltige-geldanlage/) des Arbeitskreises Kirchlicher Investoren (AKI), an dessen Weiterentwicklung auch Vertreter der EB-Gruppe aktiv mitwirken.

Ausgeschlossen gemäß EB-Nachhaltigkeitsfilter für Unternehmen sind beispielsweise Produzenten und Händler geächteter Waffen, die embryonale Stammzellenforschung oder Unternehmen, die gegen Menschenrechte verstoßen oder Kinderarbeit zulassen. Ausschlusskriterien bei Staaten sind u. a. die Todesstrafe oder Menschenrechtsverletzungen.

Als werteorientierter Finanzpartner mit christlichen Wurzeln entwickelt die EB gemeinsam mit der EB-SIM den Nachhaltigkeitsfilter konsequent weiter. Die Kriterien des Filters werden anlassbezogen kritisch durch-



gesehen. Dazu findet dann eine Prüfung im Facharbeitskreis statt, welcher Anpassungen vorschlagen kann. Bei Bedarf werden die Anpassungen des Nachhaltigkeitsfilters dann durch den Nachhaltigkeitsrat beschlossen.

Seit der Einbeziehung der Sustainable Development Goals (SDGs) in den Nachhaltigkeitsfilter im Jahr 2021, darf nicht mehr in Unternehmen investiert werden, wenn diese eine negative Wirkung auf die SDGs in Verbindung mit einer unterdurchschnittlichen Nachhaltigkeitsleistung (Nachhaltigkeitsrating) aufweisen. Damit stellt die EB sicher, dass nur solche Unternehmen im Anlageuniversum verbleiben, die einen positiven Einfluss auf die SDGs haben und/oder dem Werteverständnis der Bank vom nachhaltigen Wirtschaften entsprechen.

c) Nachhaltige Advisory Mandate und Vermögensverwaltungsmandate der EB-SIM

Die EB-SIM legt sämtliche Anlagen ausschließlich nachhaltig entsprechend EB-Filter und EKD-Leitfaden an. Dabei lassen sich drei verschiedene Zieldimensionen unterscheiden: Werteorientierung, Integration und Wirkungsorientierung. Die geschickte Kombination der drei Dimensionen bildet die Grundlage des **WIW**-Konzepts (**W**erte, **I**ntegration und **W**irkung), das auf alle Anlagen angewendet wird.

Die im Konzept berücksichtigten **Werte** werden durch den jeweiligen Nachhaltigkeitsfilter operationalisiert, der eine Richtschnur bei der Identifikation von nachhaltigen Anlagen bildet. Diese bilden folglich die Grundlage des Handelns.

Zusätzlich wird durch die **Integration** von Nachhaltigkeitschancen und -risiken in die finanzielle Analyse eine umfassendere Bewertung der Anlagemöglichkeiten vorgenommen. Zur besseren Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Unternehmensbewertung ist es Ziel, für das Jahr 2024 einen eigenen EB ESG-Score zu entwickeln, der die Stärken von konventionellen ESG-Ratings mit newsbasierten Nachhaltigkeitsindikatoren kombiniert.

Dabei legt die EB-SIM Wert darauf, dass durch ihre Aktivitäten eine positive ökologische oder soziale **Wirkung** erzielt wird. Deshalb wird ein Active Ownership-Ansatz verfolgt, der die Transformation der Wirtschaft vorantreibt. Dazu gehören Maßnahmen wie die aktive Ausübung von Stimmrechten und ein intensiver Unternehmensdialog.

Die einzelnen Nachhaltigkeitsziele stehen nicht im Konflikt zueinander. Die Priorisierung der einzelnen Zieldimensionen hängt von den individuellen Präferenzen der Investor:innen ab. Als durchgängig nachhaltiger Asset Manager ist es der Anspruch der EB-SIM, alle Zieldimensionen in den Anlagestrategien zu berücksichtigen. Allerdings kann der Fokus je nach konkret verfolgtem Anlageziel der Strategie variieren.

Darüber hinaus ist für die EB-SIM die Personalentwicklung durch ständige Weiterbildung wichtig. Die EB-SIM bietet ihren Mitarbeiter:innen verschiedene Möglichkeiten zur Weiterbildung, insbesondere wenn es sich um die Nachhaltigkeit der Geldanlage handelt. Ein Großteil der Portfoliomanager:innen und einige weitere Mitarbeiter:innen der EB-SIM sind bspw. über das Trainingsprogramm der Deutschen Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (DVFA) zum „EFFAS CESGA – Certified Environmental, Social and Governance Analyst“ zertifiziert.

Die EB-SIM stellt ihren Kund:innen umfassende Informationen zum jeweiligen Portfolio in Form von Reportings zur Verfügung. Einerseits erstellt sie standardisierte, traditionelle Reportings, die Angaben u. a. zu Regionen, Branchen und Top-Positionen des Portfolios enthalten. Andererseits stellt sie aber auch auf Kundenanfrage individuelle Nachhaltigkeitsreportings zur Verfügung, die z. B. neben allgemeinen Nachhaltigkeitsdaten auch Informationen zu Kontroversen enthalten.

Finanzierungen

Als Spezialbank für Kund:innen aus Kirche, Diakonie, Gesundheits- und Sozialwirtschaft sowie für alle privaten Kund:innen mit christlicher Werteorientierung ist die EB eine verantwortungsbewusste Geschäftspartnerin. Eine Hauptaufgabe sieht sie darin, die branchenspezifischen Finanzierungsbedarfe dieser Kundengruppen sowie auch Finanzierungsbedarfe im Bereich der erneuerbaren Energien bestmöglich zu decken. Finanzierungen außerhalb dieser Branchen und Bereiche vergibt die EB grundsätzlich nicht.

Im Berichtsjahr reichte die EB neues Kreditvolumen von rund 741,4 Mio. Euro zur Realisierung von Projekten, insbesondere in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft aus (Werte in der Tabelle sind auf volle EUR gerundet). Das Bestandskreditgeschäft wuchs auf 6.754,8 Mio. Euro an.



2023	Neukreditgeschäft	Bestandskreditgeschäft
Gesamtsumme	741.360.000 Euro	6.754.762.019 Euro
Erneuerbare Energien	5.000.000 Euro	88.215.481 Euro
Nachhaltige Wohneinrichtungen	128.502.000 Euro	1.256.570.752 Euro
Bildung	4.852.000 Euro	292.418.975 Euro
Kinder- und Jugendhilfe	3.506.000 Euro	90.910.933 Euro
Eingliederungshilfe	30.942.000 Euro	260.752.032 Euro
Pflege	106.365.000 Euro	1.270.839.357 Euro
Gesundheit	372.959.000 Euro	1.028.484.564 Euro
Kirche	44.272.000 Euro	796.243.611 Euro
Privatkund:innen	29.540.000 Euro	1.040.202.192 Euro
Sonstige Sozialarbeit	5.359.000 Euro	443.949.242 Euro
Finanzwesen und Multiplikatoren	0 Euro	77.471.610 Euro
Sonstige	10.063.000 Euro	108.703.270 Euro

Abb.: Kreditvolumen der EB nach Wirtschaftssektoren

Die EB prüft regelmäßig Entwicklungspotenziale und mögliche Anpassungsbedarfe von Ausschlusskriterien für die Kreditvergabe. Diese Ausschlusskriterien wirken ergänzend zu der strategischen Fokussierung auf die Finanzierung von Unternehmen der Gesundheits- und Sozialwirtschaft. Unser Ziel ist die Harmonisierung der Ausschlusskriterien für die Kreditvergabe mit den Kriterien des EB-Filters (Responsible) für eine nachhaltige Geldanlage. Darüber hinaus arbeitet die EB an Tool-Lösungen mit Nachhaltigkeitsfokus, die u. a. eine Wirkungsmessung der Finanzierungen zum Ziel haben.

Betriebsökologie

Die Betriebsökologie umfasst vor allem die direkten und indirekten Verbräuche und Mengen an Energie, Wasser, Material, Abfall und CO₂-Emissionen.

Die Evangelische Bank (EB) ist nach dem anspruchsvollen europäischen Nachhaltigkeitsstandard EMAS^{plus} (Eco-Management and Audit Scheme) zertifiziert. Die Umsetzung der EMAS^{plus}-Anforderungen dokumentiert, dass die EB umfassend nachhaltig aufgestellt ist. EMAS^{plus} basiert auf dem bewährten europäischen EMAS-System und erweitert das Umweltmanagement EMAS auch um die soziale und ökonomische Dimension zu einem integrierten und ganzheitlichen Nachhaltigkeitsmanagementsystem. Seit der Einführung von EMAS^{plus} führt die EB alle drei Jahre ein Umweltaudit unter Verwendung der Eco-Mapping-Methodik für wesentliche Standorte durch.

Das EMAS^{plus}-System unterstützt den Anwender maßgeblich dabei, Nachhaltigkeit – insbesondere auch ökologische Kennzahlen – mess- und überprüfbar zu gestalten und innerhalb eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses Indikatoren und Instrumente zu entwickeln.

Das EMAS^{plus}-System fördert die Transparenz über aktuelle Entwicklungen und die Klarheit in der Betriebsökologie über Verbräuche und Emissionen, sodass weitere Schritte im Sinne einer Reduzierung eines negativen ökologischen Fußabdrucks abgeleitet werden können. Beispielsweise war der frühzeitige Einbezug strenger nachhaltiger Aspekte in die Neubauplanung der Zentrale in Kassel eine Folge dieses Managementsystems.

Fokus: Klimastrategie

Mit der EB-Klimastrategie zeigt die Evangelische Bank auf, wie sie sich den ökonomischen und risikobezogenen Klima-Herausforderungen stellt.



Die Klimastrategie umfasst vier zentrale Ziele:

- Die aktive Unterstützung des Transformationsprozesses von Wirtschaft und Gesellschaft als Teil der gesellschaftlichen Verantwortung des Konzerns zur Bewahrung der Schöpfung.
- Die Eröffnung von Geschäftspotenzial durch ein attraktives und zielgruppenspezifisches Angebot an Produkten und Dienstleistungen für die Kund:innen des Konzerns.
- Das aktive Management der Risiken, die sich aus den physischen und transitorischen Risiken des Klimawandels ergeben unter umfassender Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen.
- Die sukzessive Reduzierung der Treibhausgasemissionen des Konzerns im Einklang mit den Pariser Klimazielen („Reduktionsziele“).

Mit der Umsetzung der Klimastrategie verfolgt die Bank in Bezug auf die Weiterentwicklung des Risikomanagements das Ziel, alle für sie wesentlichen Klimafaktoren zu erfassen, zu bewerten und in das Risikomanagement der wesentlichen Risiken zu integrieren.

Die Analyse der querschnittlichen Betrachtung von möglichen ESG-Nachhaltigkeitsrisiken in der Risikoinventur 2023 zeigt die folgenden Ergebnisse:

In erster Linie wirken die transitorischen NH-Aspekte aus Klimarisiken (E-t) auf das Geschäftsmodell der EB, zeigen jedoch keine bedeutsame Risikokonzentrationen auf. NH-Aspekte in Form von physischen Klimarisiken (E-p), aus Sozial (S) und Governance (G) zeigen hingegen keine besondere Wirkung auf die Risiken im Risikomanagement und damit die Finanzstabilität der Evangelischen Bank. Die EB sieht aktuell aus der Inventur nicht, dass NH-Aspekte bedeutsame Risikotreiber geworden sind.

Aufgrund der größeren Relevanz von Klimarisiken in der Zukunft ist jedoch die kritische Reflektion dieser Ergebnisse der entscheidende Faktor. Mit Blick auf den langen Risikohorizont und dem hohen Grad an Unsicherheit sollte der Fokus auf der Ableitung von eher potenziellen qualitativen Handlungsalternativen, wie der Anpassung von Kreditvergaberichtlinien und dem Einbezug in Szenario- und Stresstestüberlegungen, gelegt werden.

Ziel der EB ist es weiterhin, Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisikofaktoren zu quantifizieren. Hierfür braucht es jedoch belastbare Parameter, deren Herleitung immer noch eine Herausforderung darstellt. Diesbezüglich erachtet die EB eine enge Zusammenarbeit mit dem Genoverband e.V. und dem Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) als sinnvoll und zielführend.

Teil der strategischen Verankerung der Klimarisiken und -chancen ist eine Analyse der Robustheit des Geschäftsmodells gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels. Dabei unterscheidet die Bank zwischen den beiden Kerngeschäftsbereichen Finanzierungen und Kapitalanlagen (vgl. oben Unterabschnitte Finanzierungen und Kapitalanlage).

Fokus: Engagement-Strategie

Der englisch geprägte Begriff ‚Engagement‘ bedeutet für die EB-Gruppe, dass sie ihre Einflussmöglichkeiten nutzt und mit Unternehmen, in die sie investiert oder investieren will, bezüglich ökologischer, ökonomischer und sozial-ethischer Anliegen in den Dialog tritt. Ihr Austausch erstreckt sich außerdem auf Beteiligungsunternehmen, auf Dienstleister:innen, auf Anbieter:innen von Fondsprodukten und auf Verbände, in denen die Evangelische Bank und die EB-SIM Mitglieder sind. Auf diese Weise fördert die EB-Gruppe kontinuierlich eine nachhaltige Entwicklung und sensibilisiert für eine notwendige Veränderung hin zu einer klimaverträglichen, ressourcenschonenden und sozialen Wirtschaft. Diesen Anspruch hat die EB-Gruppe in ihrer Engagement-Strategie konkretisiert.



Engagement-Pool

Die Evangelische Bank und die EB-SIM beteiligen sich an einem normbasierten Engagement-Pool von ISS ESG, der zusammen mit anderen Aktiven ein Investitionsvolumen von über 1,6 Billionen US-Dollar umfasst. Im Berichtsjahr 2023 haben Evangelische Bank und EB-SIM über 101 Engagements zu den Themenfeldern Korruption/Geldwäsche, Menschen- und Arbeitsrechte sowie Umwelt durchgeführt.

Engagement mit dem Arbeitskreis Kirchlicher Investoren (AKI)

Gemeinsam mit dem AKI haben die Evangelische Bank und die EB-SIM im Berichtsjahr 14 Unternehmensdialoge geführt. Dabei wurden zwei Unternehmensdialoge zu dem Thema "Maßnahmen zur Erfüllung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes" geführt, fünf Dialoge mit Finanzdienstleistern zu den Themen Rüstungsgüter, Klima und Umwelt, EU-Regulierung, Governance und Menschenrechte und sieben Dialoge mit Unternehmen zum Thema Umweltverantwortung mit Schwerpunkt auf Klima- und Wassermanagement.

Kirchenbanken

Die Evangelische Bank hat im Berichtsjahr gemeinsam mit einer Reihe von Kirchenbanken einen Engagement-Dialog zum Thema Nachhaltigkeit im Finanzsektor geführt.

Darüberhinausgehendes Engagement

Die BaFin hat im Sommer 2023 die Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Banken (MaRisk) um sogenannte Nachhaltigkeitseinflussfaktoren erhöht. Dies führt dazu, dass Banken bei der Kreditvergabe auch an Krankenhäuser verstärkt auf die Einhaltung von ESG-Standards achten müssen. Im Rahmen der Kreditvergabe sind bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse, aber auch bei der Bewertung der Sicherheiten, die Einflüsse von ESG-Faktoren umfassend einzubeziehen. Dies bringt weitere Herausforderungen für Unternehmenskunden der EB mit sich.

Zum anderen sehen neue Berichtspflichten nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) vor, dass große Unternehmen, zu denen auch viele Krankenhäuser und Sozialeinrichtungen gehören, künftig verstärkt über ESG-Kriterien berichten müssen. Auch dies erhöht den Druck auf die Häuser, ihre Nachhaltigkeitsperformance zu verbessern.

Im Jahr 2023 hat der Vorstand der Bank in Schreiben an den Bundesgesundheitsminister sowie an die Gesundheitsminister:innen der Länder auf die steigenden regulatorischen Anforderungen auf nationaler und europäischer Ebene zur Erreichung der unter anderem mit dem EU Green Deal vorgegebenen Nachhaltigkeitsziele und die Herausforderungen, die sich dadurch für die Gesundheits- und Sozialwirtschaft ergeben, hingewiesen und mehr öffentliche Unterstützung gefordert.

Die positive Resonanz unserer Kund:innen auf diese Initiative bestärkt uns darin, Position zu beziehen und diese auch öffentlich zu äußern.

Unsere bundesweite Kampagne „Wandel für alle. Zukunft für mich“ zielt darauf ab, das Bewusstsein für die wertvolle Arbeit unserer Kund:innen in Kirche, Diakonie, Gesundheits- und Sozialwirtschaft zu schärfen. Durch die Erzählung authentischer Geschichten aus dem Alltag sozialer Einrichtungen und Initiativen haben wir im Jahr 2022 damit begonnen, die Bedeutung dieser Arbeit für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft zu verdeutlichen.

Engagement-Aktivitäten der EB-SIM

Die EB-SIM führt neben den gemeinsamen Engagement-Aktivitäten mit der Evangelischen Bank auch eigenständige Engagement-Aktivitäten durch.



Seit dem 1. Quartal 2022 und somit auch im Berichtsjahr nimmt die EB-SIM an einem fortlaufenden kollaborativen thematischen Engagement von ISS ESG teil, bei dem Unternehmen zu strengeren Klimaschutzmaßnahmen aufgefordert werden.

Die EB-SIM nimmt weiterhin an kollaborativen Engagements des Carbon Disclosure Projects (CDP) teil. Dabei wurden im Rahmen der CDP-“Non-Disclosure“-Kampagne 1.590 Unternehmen kontaktiert, die einen CDP-Fragebogen zum Klimawandel, Wäldern und/oder zur Wassersicherheit nicht beantwortet haben. Im Rahmen der CDP-Science-Based-Target-Kampagne wurden mehr als 2.100 Unternehmen mit hohen Emissionen aufgefordert, Emissionsreduktionsziele festzulegen.

Zudem hat die EB-SIM auch Engagements in Eigenregie durchgeführt, bei denen insgesamt neun Unternehmen zu den Themen Arbeitnehmerrechte in Katar oder Entwaldung angeschrieben wurden.

EU-Taxonomie-Verordnung

Berichterstattung über die ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte des Evangelische-Bank-Konzerns gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Die gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 2020/852) für das Berichtsjahr 2023 verpflichtend zu berichtenden quantitativen Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators / KPIs) stellen sich, aufgegliedert nach Investitionen (CapEx) und Umsatzerlösen, wie folgt dar:

Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (Umsatz-KPI)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx KPI)	KPI basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei	KPI basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken (Umsatz-KPI)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken (CapEx-KPI)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
	A1	A2	B	C	D1	D2	E	F	
Haupt-KPI Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	0010	48.210.446,00	78.823.705,00	0,57066 %	0,93303 %	0,54698 %	0,89431 %	64,76029 %	4,14974 %
Zusätzliche KPI GAR (Zufüsse)	0020	48.210.446,00	78.823.705,00	0,57066 %	0,93303 %	0,54698 %	0,89431 %	64,76029 %	4,14974 %
Zusätzliche KPI Handelsbuch für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen	0030	0,00	0,00	0,00	0,00				
Zusätzliche KPI Finanzgarantien	0040	0,00	0,00	0,00000 %	0,00000 %				
Zusätzliche KPI Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0050	0,00	0,00	0,00000 %	0,00000 %				
Zusätzliche KPI Gebühren und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM	0060	0,00	0,00	0,00	0,00				

Abb.: Überblick über die von Kreditinstituten nach Art. 8 TaxVO offenzulegenden KPI

Unsere Bank nutzt das IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums, der Atruvia AG. Auch zur Unterstützung der Erstellung unserer quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greifen wir u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück.

Der Umfang der quantitativen Angaben zur EU-Taxonomie-Berichterstattung wird im Rahmen eines von der Europäischen Union vorgegebenen Phase-in-Prozesses über mehrere Jahre, dieser begann mit der Berichterstattung zum 31. Dezember 2021, sukzessive aufgebaut. Aktuell sind auf dem Markt noch nicht alle Daten verfügbar, sodass nur ein schrittweiser Aufbau von entsprechenden Daten erfolgen kann. Eine auf granularer Bewertung von Einzelaktivitäten berechnete Green Asset Ratio für Finanzunternehmen ist erstmals zum 31. Dezember 2023 gefordert.



In Hinblick auf die in der Tabelle (und in den Anhängen) dargestellten Werte weisen wir auf folgende Aspekte hin und erläutern die dazu durchgeführten wesentlichen Prozesse:

Wir beschreiben im Folgenden, wie die Inhalte der Berichtsbögen zu interpretieren sind und wie wir die jeweiligen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission am 6. Oktober 2022 und am 20. Oktober 2023 im EU-Amtsblatt veröffentlichten FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.

Darüber hinaus haben wir aufgrund der Vielzahl der in der EU-Taxonomieverordnung enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe bei der Ermittlung der Angaben zum Teil auch eigene Annahmen und Auslegungen getroffen.

Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 musste der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2 berichtet werden. Dies konnte mittels vereinfachter quantitativer Angaben in Bezug auf die Aktiva erfolgen. Für das Berichtsjahr 2023 ist erstmalig der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 1 und 2 zu berichten. Die zentrale Kennzahl hierfür ist die sog. Green Asset Ratio (GAR), deren Offenlegung anhand von Berichtsbögen der DelVO 2021/2178 i.V.m. DelVO 2023/2486 erfolgt. Des Weiteren sind die Wirtschaftsaktivitäten in den Umweltzielen 1 und 2 und erstmals für die Umweltziele 3 bis 6 die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln und zu berichten. Dies kann mittels vereinfachter Angaben erfolgen.

Eine Wirtschaftsaktivität kann als "taxonomiefähig" hinsichtlich eines Umweltziels eingestuft werden, wenn sie in der DelVO 2021/2139 (Klimataxonomie) bzw. der DelVO 2023/2486 (Umwelttaxonomie) für dieses Umweltziel aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die diesbezüglichen Kriterien dabei erfüllt werden. Damit eine Wirtschaftsaktivität auch als „taxonomiekonform“ gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und darf keinen erheblichen Schaden hinsichtlich eines der anderen fünf Umweltziele anrichten (Einhaltung der „Do Not Significant Harm“- (DNSH-) Kriterien). Zusätzlich müssen auf Unternehmensebene die Vorgaben zum sozialen Mindestschutz gem. Art. 18 TaxonomieVO eingehalten werden. Bei der Prüfung der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten haben wir uns von Wesentlichkeitsaspekten anhand ihres Anteils im Verhältnis zur gesamten GAR-Aktiva leiten lassen (sind also größenorientiert vorgegangen).

Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur Green Asset Ratio (GAR) nutzen wir die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 gemäß Anhang VI und die Berichtsbögen 1 bis 5 gemäß Anhang XII der DelVO 2021/2178 sowie der damit verbundenen Änderungen gem. Anhang VI der DelVO 2023/2486. Ausgangslage für die Ermittlung der Daten sind die Werte des Finanzreportings der Bank (FinRep) zum 31. Dezember 2023.

Da die GAR erstmalig zum 31. Dezember 2023 veröffentlicht wird, ist ein Vergleich mit Zahlen zum Vorjahr zu diesem Berichtsstichtag nicht möglich. Daher sind die diesbezüglichen (Vorjahres-) Spalten aktuell nicht befüllt. Ab dem Bericht für das Geschäftsjahr 2024 werden wir dann auch die Vorjahreszahlen (T-1) darstellen.

Taxonomiefähig sind nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie Kredite an CSR-berichtspflichtige Nicht-Finanzunternehmen und CSR-berichtspflichtige Finanzunternehmen, bei denen der Finanzierungszweck bekannt ist und dieser einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden kann. Wenn der Verwendungszweck unbekannt ist (allgemeine Kredite, z.B. Betriebsmittelkredite), sind die Wirtschaftstätigkeiten mit den im Rahmen der CSR-Berichterstattung veröffentlichten Unternehmens-KPIs „Umsatzerlöse“ und „CapEx“ gewichtet anteilig zu berücksichtigen. Wir interpretieren diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Bezogen auf unsere vergebenen Unternehmenskredite hatten wir im Berichtsjahr keine Unternehmen (0 %), die selbst berichtspflichtig sind.

Grundsätzlich taxonomiefähig sind auch Risikopositionen aus dem privaten Mengengeschäft.



Dies betrifft zum einen Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechlich durch Wohnimmobilien besichert sind, und Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen, wie z.B. Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie, gewährt wurden.

Kredite an private Haushalte für den Erwerb von und Eigentum an Gebäuden oder zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen bilden einen eher geringen Anteil an taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in unseren Aktiva; der Gesamtbestand der Privatkundenkredite beträgt nur ca. 15 % des gesamten Kreditbestandes. Wir haben uns um die Einholung entsprechender Informationen bei unseren Kreditnehmern (durch Vertragsabreden - einzureichende Nachweise) mit den Kreditnehmern (z.B. für erforderliche Energieausweise) bemüht. Sofern erforderliche Nachweise von den Kreditnehmern zur Verfügung gestellt wurden, haben wir diese bei der Prüfung der Taxonomiekonformität berücksichtigt.

Energieausweise werden bei Immobilienfinanzierungen grundsätzlich eingeholt. Die Anzahl der vorliegenden Energieausweise mit einem zur EU-Taxonomie qualifizierenden Effizienzklasseergebnis (je nach Umweltziel) ist technisch allerdings noch nicht auswertbar. Aktuell werden die Energieausweise im Neugeschäft ins Bankenbetriebssystem eingelesen, eine Automatisierung des Einleseprozesses für bereits vorliegende Ausweise befindet sich in Abstimmung mit unserem Rechenzentrum, so dass Auswertungen zu den vorliegenden Unterlagen ermöglicht werden.

Da es darüber hinaus noch keine technischen Lösungen zur Prüfung der Taxonomiekonformität gibt, konnten wir mit vertretbarem Aufwand noch keine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalysen für die in Frage kommenden Immobilien-Kreditvergaben (mit entsprechend qualifizierten Ergebnissen der Energieausweise) durchführen. Die Auswirkungen auf die Green Asset Ratio sind aufgrund des geringen privaten Kreditbestandes gleichwohl vernachlässigbar.

Für das nächste Berichtsjahr, das Berichtsjahr 2024 mit Berichterstattung im Jahr 2025, bereiten wir eine technisch unterstützte Lösung zur Prüfung der Taxonomiekonformität einschließlich der Durchführung und Dokumentation der Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalysen vor.

Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen, wie z.B. Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden, machen derzeit nur einen sehr geringen Anteil an unserer GAR-Aktiva aus. Insofern haben wir auf die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien verzichtet, zumal sich auf die Green Asset Ratio keine Auswirkung ergibt.

Weiterhin gehören zum taxonomiefähigen Mengengeschäft Kfz-Kredite an Privatkunden. Auch diese machen nur einen verschwindend geringen Anteil an unseren GAR-Aktiva aus (kleiner 0,02 %). Insofern haben wir auf die Beachtung und Prüfung der technischen Bewertungskriterien verzichtet, da sich auf die GAR keine Auswirkungen ergeben.

Bei der Prüfung unseres Wertpapierbestandes im Depot A sowie unserer Beteiligungen und Tochterunternehmen sind wir analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen: Da es sich bei Wertpapieren des Depot A in der Regel um allgemeine Finanzierungen handelt (also ohne konkreten Verwendungszweck), werden diese mit den KPIs aus den Berichten der Unternehmen zum 31. Dezember 2022 bewertet. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir anhand von Dateneinkäufen eines entsprechenden ESG-Datenanbieters durchgeführt und manuell plausibilisiert (stichprobenhafte Bericht-Downloads).

Fonds können zur Ermittlung der GAR nur einbezogen werden, wenn eine Durchsicht erfolgt (Look-Through). Die Anwendung dieser Durchschautechnik ist nicht verpflichtend. Die Spezialfonds der Eigenanlagen der Bank enthalten liquide Assets in Aktien, Renten und Zielfonds. Für Zielfonds ist die Durchsicht aufgrund des hohen Aufwandes, der aktuell kaum zu erlangenden, aber notwendigen Daten und des gleichzeitig geringen Nutzens (Auswirkung auf die GAR gering) nicht erfolgt. Nur zu einzelnen Zielfonds liegen Taxonomiedaten der Fondsgesellschaften vor, die wir nach Plausibilisierung in die Berechnung der Konformitätsquote einbezogen haben. Für Aktien und Renten haben wir eine entsprechende Durchsicht im Rahmen der Taxonomieauswertung vorgenommen. Sofern Daten der Emittenten zur Konformität vorliegen (CSR-berichtspflichtige Emittenten), wurden diese nach Plausibilisierung in die Berechnung der GAR einbezogen.



Von den GAR-Aktiva ist insgesamt ein Anteil von 0,57% (KPI basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei) sowie 0,93% (KPI basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei) mit Wertpapieren des Depot A als taxonomiekonform einzustufen.

Für Beteiligungsunternehmen konnten wir mit vertretbarem Aufwand keine entsprechenden Angaben für die Ermittlung der GAR erhalten. Unsere Tochterunternehmen sind selbst nicht eigenständig CSR-berichtspflichtig.

Für die Assets under Management unserer Assetmanagement-Tochtergesellschaft haben wir keine Taxonomie-daten vorliegen.

Die Anforderungen nach Art. 18 TaxonomieVO (Mindestschutz) legen wir so aus, dass Finanzinstitute nur bei der Finanzierung einer Wirtschaftstätigkeit im Bereich Verkehr (Abschnitt 6 der DelVO 2021/2139) die Einhaltung der Mindestschutzanforderungen zu prüfen haben (vgl. Final Report on Minimum Safeguards (2022) der Sustainable Finance Platform (SFP), S. 53). Derartige Finanzierungsaktivitäten haben wir nicht in unserem Kreditportfolio.

Für unsere Bank ist die nachhaltige Geschäftsausrichtung in ökonomischer, ökologischer und sozial-ethischer Hinsicht ein absolut wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftsstrategie, unseres Produktgestaltungsprozesses und unserer Zusammenarbeit mit Kund:innen und Gegenparteien, wie auch oben in Kapitel 3 ‚Nachhaltigkeit im EB-Konzern‘ ausgeführt.

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung unseres Nachhaltigkeitsengagements orientieren wir uns u.a. explizit an den SDGs, den Zielen des Pariser Klimaabkommens und den Prinzipien für verantwortliches Bankwesen („Principles for Responsible Banking“) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen und legen hierfür auch den Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR zugrunde. Als Finanzdienstleister liegen die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Kerngeschäft – dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie den Eigenanlagen. Hierbei geht es darum, Vorhaben zu unterstützen, die auf Ressourcen- und Energieeffizienz, erneuerbare Energien etc. zielen und den Ressourceneinsatz senken.

Die durch die Taxonomie-Verordnung festgelegte Nachhaltigkeitsdefinition ergänzt für unsere Nachhaltigkeitsausrichtung zwar den Rahmen, jedoch nur sehr eingeschränkt. Denn die Taxonomieverordnung klassifiziert nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten sehr spezifisch und an der Gegenpartei ausgerichtet. Den weitaus überwiegenden Anteil unserer GAR-Aktiva generieren wir mit nicht CSR-berichtspflichtigen Unternehmenskunden (67,6 % Unternehmenskreditgeschäft), so dass wir hierfür anhand der Gegenpartei keine nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten ausweisen können. Die GAR hat daher für die Bank kaum eine Steuerungsrelevanz.

Der Anteil der berichtspflichtigen Unternehmenskunden wird sich künftig im Rahmen der CSRD-Berichterstattung insofern etwas verändern, da dann einige Unternehmenskunden berichtspflichtig werden.

Wir sind kein Handelsbuchinstitut.

Anhänge zu den Taxonomieangaben

Anhänge gemäß TaxVO werden hier (Überblick offenzulegende KPI) sowie die Weiteren im Anhang eingefügt, dies sind:

- GAR_00 Überblick über die von Kreditinstituten nach Art. 8 TaxVO offenzulegenden KPI (siehe oben)
- GAR_01 Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – umsatzbasiert sowie CapEx- basiert
- GAR_02 GAR-Sektorinformationen - Aufschlüsselung nach Sektoren (NACE 4-Stellen-Ebene) – umsatzbasiert sowie CapEx-basiert
- GAR_03 GAR KPI-Bestand in % (im Vergleich zu allen erfassten Vermögenswerten im Nenner – umsatzbasiert sowie CapEx-basiert)
- GAR_04 GAR KPI-Zuflüsse in % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte – umsatzbasiert sowie CapEx-basiert)
- GAR_05 KPI außerbilanzielle Risikopositionen (im Vergleich zu allen anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten - umsatzbasiert sowie CapEx-basiert)



- GAR_A1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas
- GAR_A2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – umsatzbasiert sowie CapEx-basiert
- GAR_A3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – umsatzbasiert sowie CapEx-basiert
- GAR_A4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – umsatzbasiert sowie CapEx-basiert
- GAR_A5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – umsatzbasiert sowie CapEx-basiert

6. Arbeitnehmerbelange

Die Mitarbeiter:innen tragen wesentlich zum Erfolg der Bank bei. Sie sind Leistungsträger:innen, aber auch Mitgestalter:innen und Repräsentant:innen des Unternehmens. Die Zielsetzung der Personalstrategie ist es, Menschen für die EB und den Konzern zu gewinnen und dauerhaft zu halten, die die ökonomische, ökologische und sozial-ethische Ausrichtung optimal unterstützen.

Werteorientierung

Die Evangelische Bank ist ein stark wertebasiertes Unternehmen. Einer der zentralen Werte der Bank ist Vertrauen. Vertrauen bildet die Basis für einen respektvollen und wertschätzenden Umgang. Die Evangelische Bank unterstützt und fördert ihre Mitarbeiter:innen, damit diese ihr Leistungspotenzial optimal entfalten können. Dabei setzt sie voraus, dass die Mitarbeiter:innen dem ihnen entgegengebrachten Vertrauen gerecht werden und ihrerseits der Bank ihr Vertrauen schenken.

Jede Führungskraft ist Vorbild und hat für ein diskriminierungs- und belästigungsfreies Arbeitsumfeld unter Beachtung der geltenden Führungsgrundsätze und -leitlinien zu sorgen. Zur Vermeidung von Verstößen gegen geltendes Recht oder interne Vorgaben können sich alle Mitarbeiter:innen mit ihren Fragen an den Vorstand, ihre Führungskräfte, die Compliance-Beauftragten und/oder den Betriebsrat wenden. Ein Hinweisgebersystem ist eingerichtet, über das Vorfälle auch anonym gemeldet werden können.

Rechtsverstöße und Verletzungen gegen die Grundwerte des Konzerns einschließlich des Verhaltenskodexes werden nicht toleriert. Mithilfe des Hinweisgebersystems und den verschiedenen Kontaktpersonen stellt sich der Konzern entschieden gegen jegliche Form von Diskriminierung. In der EB-Gruppe ist im Berichtsjahr 2023 ein Diskriminierungsvorfall bekannt geworden. Der Vorfall wurde von der Geschäftsführung untersucht. Es wurden arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen.

Personalentwicklung und -management

Der Konzern zählt es auch zu seiner Verantwortung, die Entwicklung und Leistungsfähigkeit seiner Mitarbeiter:innen kontinuierlich zu sichern und zu fördern. Daneben gehört die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu einer modernen, wirkungsorientierten Arbeitswelt. Dass die Evangelische Bank ein moderner und attraktiver Arbeitgeber ist, wird auch mit wiederholten Auszeichnungen, zuletzt mit der Auszeichnung „TOP Employer Deutschland 2023“, bestätigt.

Der regelmäßige Personalbericht gibt dem Management der Evangelischen Bank kontinuierlich einen Überblick über die Ist-Situation und weist auf mögliche Risiken hin.

Führungskräfte werden beispielsweise durch Schulungen gezielt auf ihre Aufgaben mit Mitarbeiterverantwortung vorbereitet und kontinuierlich weitergebildet. Darüber hinaus setzt die EB die Beurteilungsmethode des „180°-Feedbacks“ ein – auch über diese Austauschform können Weiterbildungsbedarfe eruiert werden. Mithilfe des 180°-Feedbacks wird neben der Beurteilung der Mitarbeiter:innen durch die Führungskraft auch die Führungskraft durch die Mitarbeiter:innen beurteilt.

Die Evangelische Bank fördert konsequent das lebenslange Lernen. Deshalb investiert sie maßgeblich in die Weiterentwicklung der Mitarbeiter:innen und fördert ihre Talente. Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung liegen deshalb seit Jahren auf hohem Niveau und belaufen sich im Jahr 2023 auf durchschnittlich 2.256 Euro pro Mitarbeiter:in.

Die durchschnittliche Stundenzahl, welche die Mitarbeiter:innen der EB im Berichtsjahr 2023 für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, belief sich auf 17,6 Stunden.



Gesundheitsschutz

In der EB werden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um insbesondere das Wohl und die Gesundheit der Mitarbeiter:innen zu fördern.

Die EB entwickelt ihr betriebliches Gesundheitsmanagement kontinuierlich weiter. Um möglichst alle Mitarbeiter:innen zu erreichen, fanden viele der Maßnahmen digital statt. Zudem gab es Präsenzveranstaltungen in Kassel und Kiel.

Das Thema Gesundheitsmanagement umfasst auch Maßnahmen zur Vorbeugung von psychischen Belastungen.

Interessenvertretung und Kommunikation

Die Interessen der Mitarbeiter:innen werden durch einen Gesamtbetriebsrat sowie zwei regionale Betriebsratsgremien gewahrt. Der Vorstand und die Vertreter:innen des Betriebsrates besprechen sich regelmäßig. Ihre konstruktiven Dialoge prägen die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen beiden Seiten.

Arbeitnehmervorteiler:innen sowie Mitarbeiter:innen der Standorte werden zeitnah über aktuelle Entwicklungen informiert. Dabei werden die gesetzlichen Vorgaben, z. B. die des Betriebsverfassungsgesetzes bei der Mitbestimmung, erfüllt. Alle wesentlichen Themen und freiwilligen Leistungen werden in Betriebsvereinbarungen oder Regelungsabreden festgehalten. Im Jahr 2023 fand eine Betriebsversammlung statt.

Die soziale Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeiter:innen nimmt die Evangelische Bank sehr ernst. Eine repräsentative Mitarbeiterbefragung kann wichtige Erkenntnisse zur Zufriedenheit, zum Betriebsklima, aber auch zu Ängsten und Sorgen liefern. Um ein Stimmungsbild aller Mitarbeiter:innen zu erhalten, führte die EB im August 2023 eine Mitarbeiterbefragung durch.

An der Befragung nahmen 309 Mitarbeiter:innen teil, was einer Teilnahmequote von knapp 76 % entspricht. Die hohe Teilnahmequote belegt, ebenso wie in den Vorjahren, das große Interesse der Mitarbeiter:innen an der Bank. Die Zufriedenheit sank von 77,3 % im Vorjahr leicht auf 73,5 % im Berichtsjahr.

Einige Themenfelder wurden von einem Großteil der Befragungsteilnehmer:innen immer wieder aufgeführt. Die Anregungen, die hier genannt wurden, wurden nach Themenblöcken geclustert und werden in einem neuen Kommunikationsformat „EB im Dialog“ aufgegriffen. Mit diesem Format will die EB gemeinsam mit allen Mitarbeiter:innen und dem Vorstand in den Dialog treten und besser verstehen, was Mitarbeiter:innen zu unterschiedlichen Themen bewegt und gemeinsam diskutieren. Darauf aufbauend können dann entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden.

Arbeitssicherheit

Die EB verfolgt das Ziel, ihre Mitarbeiter:innen am Arbeitsplatz umfänglich zu schützen. Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz sind im EMAS^{plus}-System wichtige Aspekte des Nachhaltigkeitsmanagements. Im Rahmen der turnusmäßigen Standortbegehungen werden u. a. diese Themen regelmäßig beleuchtet. Dabei spielen Fragen des Brandschutzes, der Arbeitsplatzergonomie, des Emissionsschutzes (inklusive Gerüche und Lärm), die Sicherheit von technischen Anlagen und Geräten sowie die Betrachtung für technische Risiken in den genutzten Räumlichkeiten eine wichtige Rolle.

Benannte und geschulte Sicherheitsbeauftragte entwickeln und implementieren für den Konzern Maßnahmen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen und zur Minderung von Unfallrisiken am Arbeitsplatz. Zu ihren Aufgaben zählen auch, die Einhaltung des Arbeitsschutzes zu überwachen sowie die Arbeitssicherheitsmaßnahmen weiterzuentwickeln und sich dabei an den neuesten Erkenntnissen und Gegebenheiten auszurichten. Dies erfolgt in Abstimmung mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit, die sowohl in Kiel als auch in Kassel extern bestellt und an die B·A·D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH ausgelagert ist.

7. Sozialbelange

Für die EB-Gruppe ist Nachhaltigkeit nicht allein auf das unmittelbare eigene Handeln beschränkt. Gerade im Sinne eines aktiven Engagements ist es aus Sicht der EB-Gruppe unerlässlich, in der gesamten Wertschöpfungskette für nachhaltiges Wirtschaften einzutreten. Deshalb bezieht die EB auch Maßnahmen



bezüglich ihrer Dienstleister, Lieferanten und anderer Geschäftspartner (z.B. Dienstleisterkodex) in ihr Nachhaltigkeitsprogramm mit ein.

Nachhaltiges Beschaffungsmanagement

Das Beschaffungsmanagement und die Zusammenarbeit mit Vertragspartnern wird grundsätzlich in der Beschaffungsordnung und im Dienstleisterkodex geregelt.

In einer Beschaffungsordnung hat die EB unter anderem festgelegt, dass ökologische und soziale Kriterien beim Einkauf von Produkten zu berücksichtigen sind. Beispielsweise sind solche Produkte zu bevorzugen, die langlebig und reparaturfreundlich sind. Ebenso sind Produkte mit einem Umweltzertifikat, wie dem Blauen Engel oder dem Fair-Trade-Siegel, vorrangig auszuwählen.

Im Jahr 2017 hat die EB den Dienstleisterkodex verbindlich eingeführt. Mit diesem Kodex werden Dienstleister und Lieferanten angehalten, neben sozialen Belangen auch ihre ökologische Verantwortung im Unternehmen zu verankern.

Im Rahmen des Dienstleisterkodex erwartet die Bank von ihren Dienstleistern, dass die Menschenrechte beachtet werden, indem Mindeststandards umgesetzt sein müssen. Hierzu gehört für die Evangelische Bank die Beachtung der Menschenrechte (insb. Einhaltung der ILO-Mindeststandards), die Sicherstellung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, ökologische Nachhaltigkeit (u. a. Einhaltung von Umweltgesetzen, Optimierung des Ressourcenverbrauchs) sowie die geschäftliche Integrität (z.B. Einhaltung von Standards und Vorschriften zur Vermeidung von Korruption, Geldwäsche sowie Terrorismus-finanzierung). Des Weiteren sind alle Dienstleister dazu angehalten, ihre Mitarbeiter:innen mit Würde, Respekt und Integrität zu behandeln. Ebenso müssen Löhne und Sozialleistungen für alle Mitarbeiter:innen mindestens den geltenden Gesetzen oder Standards entsprechen.

Dienstleister, die den Kodex noch nicht unterschrieben haben, werden sukzessive anlassbezogen zur Unterzeichnung des Dienstleisterkodex aufgefordert. Die Zielsetzung der EB, die Akzeptanzquote für den Dienstleisterkodex sowie die Datengrundlage bei den Tochtergesellschaften der EB weiter zu verbessern, bleibt weiter bestehen.

Aufgrund des Geschäftsmodells hat die HKD eine herausragende Rolle in der Lieferantenprüfung im Hinblick auf ethische, soziale und gesellschaftliche Aspekte. Hierfür fordert die HKD bei allen Lieferanten die Anerkennung des Dienstleisterkodex sowie die Unterzeichnung der Integritätserklärung ein. Außerdem müssen alle Dienstleister, die ihre Produkte über den KIRCHENShop der HKD anbieten möchten, verschiedene nachhaltigkeitsbezogene Faktoren offenlegen. Dazu gehören zum Beispiel Angaben, ob EMAS als Umweltmanagementsystem eingesetzt wird oder ob fair gehandelte Produkte angeboten werden. Diese Angaben werden bei der Auswahl der Geschäftspartner berücksichtigt.

Spenden und Sponsoring

Zu den Maßnahmen, die vom Konzern aktiv ergriffen werden, um die Entwicklung lokaler Gemeinschaften im Geschäftsgebiet zu fördern, zählen die regelmäßigen Spenden- und Sponsoringaktivitäten. Spenden und Sponsoring dienen dabei vornehmlich der Unterstützung von wissenschaftlichen, gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen und ökologischen Zwecken. Im Jahr 2023 wurden soziale und ethische Projekte insgesamt mit über TEUR 678 (Bank) und über TEUR 807 (Konzern) gefördert. Bundesweit konnte somit eine Vielzahl verschiedener Projekte unterstützt werden.

8. Achtung der Menschenrechte

Die EB hat den UN Global Compact unterzeichnet und erkennt dadurch ausdrücklich die zehn Prinzipien der UN-Initiative an. Um dieses verantwortungsvolle Handeln zu unterstreichen, sind die zehn Prinzipien des UN Global Compacts ausdrücklich im Verhaltenskodex als ein Baustein der Unternehmensgrundsätze der EB verankert. Sie finden Anwendung im gesamten Konzern. Die EB und der Konzern setzt somit sein Geschäftsmodell auf ein Fundament des Vertrauens, gegenseitiger Wertschätzung und Toleranz. Die Bank ist überdies Teilnehmerin im UN Global Netzwerk Deutschland (UN GCD). In diesem Netzwerk entwickeln die Teilnehmenden konkrete Lösungsansätze und tragen so zur globalen Vision des UN Global Compacts bei. Die Grundlage dafür stellen die zehn universellen Prinzipien der weltweiten Initiative dar. Der Schutz und die Achtung der internationalen Menschenrechte werden darin als Erstes benannt. Die Achtung der Menschen-



rechte kommt in der geschäftlichen Ausrichtung des Konzerns insbesondere in der Kapitalanlage, im Asset Management (Nachhaltigkeitsfilter) und in der Kreditvergabe (Kreditvergabegrundsätze) zum Ausdruck. Darüber hinaus wird im Konzern auch in der Zusammenarbeit mit Dienstleistern auf die Einhaltung der Menschenrechte geachtet (siehe Abschnitt „Sozialbelange“, Nachhaltiges Beschaffungsmanagement).

9. Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Ein christlicher Wertekompass leitet das Handeln des Konzerns. Auf Basis dieses Wertesystems sind die Unternehmensgrundsätze, der EB-Corporate Governance Kodex, die Führungsgrundsätze und -leitlinien sowie der eigene Verhaltenskodex entwickelt worden. Der Dienstleisterkodex enthält ebenfalls entsprechende Anforderungen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

EB-Corporate Governance Kodex und Verhaltenskodex

Der EB-Corporate Governance Kodex stellt die wesentlichen Anforderungen an die Leitung und Überwachung der Bank dar und enthält darüber hinaus internationale und national anerkannte Standards verantwortungsvoller und nachhaltiger Unternehmensführung. Der EB-Corporate Governance Kodex orientiert sich grundsätzlich am Deutschen Corporate Governance Kodex.

Im EB-Verhaltenskodex ist unter anderem geregelt, dass Zuwendungen an Mitglieder, Kund:innen und Partner:innen nur in angemessenem Umfang gestattet sind. Bei Amts- und Mandatsträgern ist eine besondere Zurückhaltung geboten. Darüber hinaus sind Situationen, die zu persönlichen Interessenkonflikten führen können, zu vermeiden. Die Annahme von im Geschäftsverkehr unüblichen materiellen und immateriellen Vorteilen ist strikt untersagt. Um die Angemessenheit und Üblichkeit beurteilen zu können, wurden für den Konzern Wertgrenzen und andere Kriterien in einer so genannten „Geschenke-Richtlinie“ festgelegt. Die „Geschenke-Richtlinie“ wurde 2021 eingeführt. Ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex, inklusive der „Geschenke-Richtlinie“ kann zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen führen.

Im Konzern bekennen sich alle Führungskräfte und Mitarbeiter:innen zu einem integren Verhalten im Umgang miteinander und mit ihren Kund:innen. Die Einhaltung von Gesetzen (Compliance) und die EB-eigenen Richtlinien, Leitlinien und Kodizes bilden den Rahmen für ein verantwortungsvolles Verhalten. Allen Führungskräften und Mitarbeiter:innen des Konzerns ist bewusst, dass Compliance-Verstöße zu Strafverfahren und Reputationsschäden führen können.

Ein weitreichendes Internes Kontrollsystem (IKS) ist für alle KWG-relevanten Prozesse eingerichtet (betrifft EB und EB-SIM). Damit sind dort Compliance-Funktionen in allen wesentlichen Geschäftsprozessen integriert. Darüber hinaus nimmt innerhalb der EB insbesondere die Direktion „Compliance & Recht“ die Aufgabe wahr, die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen sowie die Beachtung der EB-eigenen Verhaltensanforderungen zu überwachen. Die Interne Revision der EB prüft IKS und Wirksamkeit der Compliance-Funktionen regelmäßig.

Hinweisgebersystem

Die EB verfügt gem. § 25a Abs. 1 S. 6 Nr. 3 KWG über ein automatisiertes Hinweisgebersystem. Der Prozess ermöglicht es allen Mitarbeiter:innen, unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität, Verstöße gegen den Verhaltenskodex zu melden. Mit dem Hinweisgebersystem, einem elektronischen Business Keeper Monitoring System, wird ermöglicht, dass Hinweise namentlich oder auch anonymisiert übermittelt werden können. Auf Wunsch der meldenden Person kann auch eine anonyme Folge-Kommunikation zwischen Bank und Hinweisgeber:in stattfinden. Die Direktion „Compliance & Recht“ ist verpflichtet, den Hinweisen nachzugehen.

Mithilfe der hinweisgebenden Personen kann die EB Missstände im Unternehmen ausräumen. Die empfangende Stelle führt ausführliche Ermittlungen durch, um die Stichhaltigkeit zu prüfen, sowie den Sachverhalt auszuräumen. Es erfolgt in allen Fällen die Rückmeldung an den Meldenden über geplante und ergriffene Folgemaßnahmen und die jeweiligen Gründe dafür. Die EB orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben zum Hinweisgeberschutzgesetz (HinschG). Im Jahr 2023 gab es keine Hinweise.

Risikoanalyse und -bewertung

Die Direktion „Compliance & Recht“ erstellt jährlich Risikoanalysen, die unter anderem mögliche Bestechungs- und Korruptionshandlungen erfassen und daraus resultierende Risiken für den Konzern bewerten. Die Risikoanalyse dient als Grundlage für weitere präventive Maßnahmen. Zu diesen präventiven Maßnahmen gehören jährliche Zuverlässigkeitsprüfungen der Mitarbeiter:innen und die Erstellung oder Weiterentwicklung



von Regelungen und Schulungen für Mitarbeiter:innen zum Umgang mit Geschenken oder anderen Zuwendungen.

Die Direktion „Compliance & Recht“ berichtet über ihre Tätigkeiten quartalsweise an den Vorstand und den Aufsichtsrat. Im Berichtsjahr 2023 sind demnach keine Bestechungs- und Korruptionsfälle bekannt geworden.

10. Externe Bestätigung und Prüfung der Nachhaltigkeitsleistung

Die EB lässt sich regelmäßig von externen unabhängigen Stellen im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeitsleistung bewerten.

Die EB erhielt im Jahr 2021 von der ESG Research- und Ratingagentur ISS-ESG in der Kategorie „Financials/Specialised Finance“ den Status „Prime“ mit dem Rating „B“; der Status wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Die EB wurde erstmals als Institutsgruppe bewertet und gehörte zu den besten Unternehmen der Kategorie.

Darüber hinaus erfolgte im November 2023 ein Revalidierungsaudit von EMAS und EMAS^{plus}. Die Prüfung dokumentiert umfassend, dass die EB in allen Geschäftsbereichen nachhaltig aufgestellt ist und in ihrer nachhaltigen Ausrichtung ökologische, ökonomische wie auch sozial-ethische Aspekte umfassend integriert.

Hinweis:

Dieser gesonderte nichtfinanzielle Bericht wurde durch den Genoverband e.V. geprüft.

Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (Umsatz-KPI)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-KPI)	KPI basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei	KPI basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken (Umsatz-KPI)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken (CapEx-KPI)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
		A1	A2	B	C	D1	D2	E	F
Haupt-KPI Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	0010	48.210.446,00	78.823.705,00	0,57066 %	0,93303 %	0,54698 %	0,89431 %	64,76029 %	4,14974 %
Zusätzliche KPI GAR (Zuflüsse)	0020	48.210.446,00	78.823.705,00	0,57066 %	0,93303 %	0,54698 %	0,89431 %	64,76029 %	4,14974 %
Zusätzliche KPI Handelsbuch für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen	0030	0,00	0,00	0,00	0,00				
Zusätzliche KPI Finanzgarantien	0040	0,00	0,00	0,00000 %	0,00000 %				
Zusätzliche KPI Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0050	0,00	0,00	0,00000 %	0,00000 %				
Zusätzliche KPI Gebühren und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM	0060	0,00	0,00	0,00	0,00				

Year	Month	Day	Time	Activity	Location	Duration	Frequency	Priority	Status	Notes	Responsible	Start Date	End Date	Progress	Comments
2023	Jan	1	08:00	Meeting	Office	1h	Weekly	High	Completed	Review project status	John	2023-01-01	2023-01-01	100%	
2023	Jan	2	09:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Developing new feature	Jane	2023-01-02	2023-01-02	50%	
2023	Jan	3	10:00	Workshop	Office	2h	Monthly	High	Completed	Brainstorming ideas	Team	2023-01-03	2023-01-03	100%	
2023	Jan	4	11:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Testing new feature	Mike	2023-01-04	2023-01-04	75%	
2023	Jan	5	12:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Reviewing code	Sarah	2023-01-05	2023-01-05	30%	
2023	Jan	6	13:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Implementing changes	John	2023-01-06	2023-01-06	60%	
2023	Jan	7	14:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Final testing	Jane	2023-01-07	2023-01-07	90%	
2023	Jan	8	15:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Deployment preparation	Team	2023-01-08	2023-01-08	40%	
2023	Jan	9	16:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Monitoring system	Mike	2023-01-09	2023-01-09	20%	
2023	Jan	10	17:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Documentation update	Sarah	2023-01-10	2023-01-10	10%	
2023	Jan	11	18:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Project wrap-up	John	2023-01-11	2023-01-11	5%	
2023	Jan	12	19:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Review meeting	Jane	2023-01-12	2023-01-12	0%	
2023	Jan	13	20:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Next steps planning	Team	2023-01-13	2023-01-13	0%	
2023	Jan	14	21:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Project closure	Mike	2023-01-14	2023-01-14	0%	
2023	Jan	15	22:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Final report	Sarah	2023-01-15	2023-01-15	0%	
2023	Jan	16	23:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Project completion	John	2023-01-16	2023-01-16	0%	
2023	Jan	17	00:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Project completion	Jane	2023-01-17	2023-01-17	0%	
2023	Jan	18	01:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Project completion	Team	2023-01-18	2023-01-18	0%	
2023	Jan	19	02:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Project completion	Mike	2023-01-19	2023-01-19	0%	
2023	Jan	20	03:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Project completion	Sarah	2023-01-20	2023-01-20	0%	
2023	Jan	21	04:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Project completion	John	2023-01-21	2023-01-21	0%	
2023	Jan	22	05:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Project completion	Jane	2023-01-22	2023-01-22	0%	
2023	Jan	23	06:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Project completion	Team	2023-01-23	2023-01-23	0%	
2023	Jan	24	07:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Project completion	Mike	2023-01-24	2023-01-24	0%	
2023	Jan	25	08:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Project completion	Sarah	2023-01-25	2023-01-25	0%	
2023	Jan	26	09:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Project completion	John	2023-01-26	2023-01-26	0%	
2023	Jan	27	10:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Project completion	Jane	2023-01-27	2023-01-27	0%	
2023	Jan	28	11:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Project completion	Team	2023-01-28	2023-01-28	0%	
2023	Jan	29	12:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Project completion	Mike	2023-01-29	2023-01-29	0%	
2023	Jan	30	13:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Project completion	Sarah	2023-01-30	2023-01-30	0%	
2023	Jan	31	14:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Project completion	John	2023-01-31	2023-01-31	0%	

Year	Month	Day	Time	Activity	Location	Duration	Frequency	Priority	Status	Notes	Responsible	Start Date	End Date	Progress	Comments
2023	Jan	1	08:00	Meeting	Office	1h	Weekly	High	Completed	Review project status	John	2023-01-01	2023-01-01	100%	
2023	Jan	2	09:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Developing new feature	Jane	2023-01-02	2023-01-02	75%	
2023	Jan	3	10:00	Workshop	Office	2h	Monthly	High	Completed	Brainstorming ideas	Team	2023-01-03	2023-01-03	100%	
2023	Jan	4	11:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Testing new feature	Mike	2023-01-04	2023-01-04	60%	
2023	Jan	5	12:00	Lunch	Office	1h	Daily	Low	Completed	Break	All	2023-01-05	2023-01-05	100%	
2023	Jan	6	13:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Reviewing code	Alice	2023-01-06	2023-01-06	80%	
2023	Jan	7	14:00	Workshop	Office	2h	Monthly	High	Completed	Brainstorming ideas	Team	2023-01-07	2023-01-07	100%	
2023	Jan	8	15:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Implementing changes	Bob	2023-01-08	2023-01-08	50%	
2023	Jan	9	16:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Final testing	Charlie	2023-01-09	2023-01-09	90%	
2023	Jan	10	17:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Deployment preparation	David	2023-01-10	2023-01-10	40%	
2023	Jan	11	18:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Documentation update	Eve	2023-01-11	2023-01-11	30%	
2023	Jan	12	19:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Reviewing feedback	Frank	2023-01-12	2023-01-12	20%	
2023	Jan	13	20:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Implementing feedback	Grace	2023-01-13	2023-01-13	10%	
2023	Jan	14	21:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Final review	Henry	2023-01-14	2023-01-14	5%	
2023	Jan	15	22:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Deployment	Ivy	2023-01-15	2023-01-15	0%	
2023	Jan	16	23:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Post-deployment	Jack	2023-01-16	2023-01-16	0%	
2023	Jan	17	00:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Monitoring	Karen	2023-01-17	2023-01-17	0%	
2023	Jan	18	01:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Reporting	Leo	2023-01-18	2023-01-18	0%	
2023	Jan	19	02:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Reviewing	Mia	2023-01-19	2023-01-19	0%	
2023	Jan	20	03:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Planning	Noah	2023-01-20	2023-01-20	0%	
2023	Jan	21	04:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Developing	Olivia	2023-01-21	2023-01-21	0%	
2023	Jan	22	05:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Testing	Peter	2023-01-22	2023-01-22	0%	
2023	Jan	23	06:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Reviewing	Quinn	2023-01-23	2023-01-23	0%	
2023	Jan	24	07:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Implementing	Rachel	2023-01-24	2023-01-24	0%	
2023	Jan	25	08:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Final testing	Samuel	2023-01-25	2023-01-25	0%	
2023	Jan	26	09:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Deployment	Tina	2023-01-26	2023-01-26	0%	
2023	Jan	27	10:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Post-deployment	Uma	2023-01-27	2023-01-27	0%	
2023	Jan	28	11:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Monitoring	Victor	2023-01-28	2023-01-28	0%	
2023	Jan	29	12:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Reporting	Wendy	2023-01-29	2023-01-29	0%	
2023	Jan	30	13:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Reviewing	Xavier	2023-01-30	2023-01-30	0%	
2023	Jan	31	14:00	Work	Office	8h	Daily	Medium	In Progress	Planning	Yara	2023-01-31	2023-01-31	0%	

Year	Q1	Q2	Q3	Q4	Annual Total
2000					
2001					
2002					
2003					
2004					
2005					
2006					
2007					
2008					
2009					
2010					
2011					
2012					
2013					
2014					
2015					
2016					
2017					
2018					
2019					
2020					
2021					
2022					
2023					
2024					
2025					
2026					
2027					
2028					
2029					
2030					
2031					
2032					
2033					
2034					
2035					
2036					
2037					
2038					
2039					
2040					
2041					
2042					
2043					
2044					
2045					
2046					
2047					
2048					
2049					
2050					
2051					
2052					
2053					
2054					
2055					
2056					
2057					
2058					
2059					
2060					
2061					
2062					
2063					
2064					
2065					
2066					
2067					
2068					
2069					
2070					
2071					
2072					
2073					
2074					
2075					
2076					
2077					
2078					
2079					
2080					
2081					
2082					
2083					
2084					
2085					
2086					
2087					
2088					
2089					
2090					
2091					
2092					
2093					
2094					
2095					
2096					
2097					
2098					
2099					

Year	Q1	Q2	Q3	Q4	Annual Total	Change vs. Previous Year
2010						
2011						
2012						
2013						
2014						
2015						
2016						
2017						
2018						
2019						
2020						
2021						
2022						
2023						
2024						
2025						
2026						
2027						
2028						
2029						
2030						
2031						
2032						
2033						
2034						
2035						
2036						
2037						
2038						
2039						
2040						
2041						
2042						
2043						
2044						
2045						
2046						
2047						
2048						
2049						
2050						
2051						
2052						
2053						
2054						
2055						
2056						
2057						
2058						
2059						
2060						
2061						
2062						
2063						
2064						
2065						
2066						
2067						
2068						
2069						
2070						
2071						
2072						
2073						
2074						
2075						
2076						
2077						
2078						
2079						
2080						
2081						
2082						
2083						
2084						
2085						
2086						
2087						
2088						
2089						
2090						
2091						
2092						
2093						
2094						
2095						
2096						
2097						
2098						
2099						
2100						

Year	Q1	Q2	Q3	Q4	YTD	Change
2011						
2012						
2013						
2014						
2015						
2016						
2017						
2018						
2019						
2020						
2021						
2022						
2023						
2024						
2025						
2026						
2027						
2028						
2029						
2030						
2031						
2032						
2033						
2034						
2035						
2036						
2037						
2038						
2039						
2040						
2041						
2042						
2043						
2044						
2045						
2046						
2047						
2048						
2049						
2050						
2051						
2052						
2053						
2054						
2055						
2056						
2057						
2058						
2059						
2060						
2061						
2062						
2063						
2064						
2065						
2066						
2067						
2068						
2069						
2070						
2071						
2072						
2073						
2074						
2075						
2076						
2077						
2078						
2079						
2080						
2081						
2082						
2083						
2084						
2085						
2086						
2087						
2088						
2089						
2090						
2091						
2092						
2093						
2094						
2095						
2096						
2097						
2098						
2099						
2100						

Year	Q1	Q2	Q3	Q4	Annual Total	Percentage of Annual Total
2000						
2001						
2002						
2003						
2004						
2005						
2006						
2007						
2008						
2009						
2010						
2011						
2012						
2013						
2014						
2015						
2016						
2017						
2018						
2019						
2020						
2021						
2022						
2023						
2024						
2025						
2026						
2027						
2028						
2029						
2030						
2031						
2032						
2033						
2034						
2035						
2036						
2037						
2038						
2039						
2040						
2041						
2042						
2043						
2044						
2045						
2046						
2047						
2048						
2049						
2050						
2051						
2052						
2053						
2054						
2055						
2056						
2057						
2058						
2059						
2060						
2061						
2062						
2063						
2064						
2065						
2066						
2067						
2068						
2069						
2070						
2071						
2072						
2073						
2074						
2075						
2076						
2077						
2078						
2079						
2080						
2081						
2082						
2083						
2084						
2085						
2086						
2087						
2088						
2089						
2090						
2091						
2092						
2093						
2094						
2095						
2096						
2097						
2098						
2099						
2100						

Year	Q1	Q2	Q3	Q4	Annual Total
2000					
2001					
2002					
2003					
2004					
2005					
2006					
2007					
2008					
2009					
2010					
2011					
2012					
2013					
2014					
2015					
2016					
2017					
2018					
2019					
2020					
2021					
2022					
2023					
2024					
2025					
2026					
2027					
2028					
2029					
2030					
2031					
2032					
2033					
2034					
2035					
2036					
2037					
2038					
2039					
2040					
2041					
2042					
2043					
2044					
2045					
2046					
2047					
2048					
2049					
2050					
2051					
2052					
2053					
2054					
2055					
2056					
2057					
2058					
2059					
2060					
2061					
2062					
2063					
2064					
2065					
2066					
2067					
2068					
2069					
2070					
2071					
2072					
2073					
2074					
2075					
2076					
2077					
2078					
2079					
2080					
2081					
2082					
2083					
2084					
2085					
2086					
2087					
2088					
2089					
2090					
2091					
2092					
2093					
2094					
2095					
2096					
2097					
2098					
2099					
2100					

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas		Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie (Pos. 0010-0030) und fossiles Gas (Pos. 0040-0060)
		B
Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0010	Nein
Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0020	Nein
Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0030	Nein
Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0040	Nein
Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0050	Nein
Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0060	Nein

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert		CCM + CCA Betrag	CCM + CCA %	Klimaschutz (CCM) Betrag	Klimaschutz (CCM) %	Anpassung an den Klimawandel (CCA) Betrag	Anpassung an den Klimawandel (CCA) %
		A	B	C	D	E	F
4.26: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0010	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.27: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0020	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.28: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0030	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.29: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0040	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.30: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0050	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.31: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0060	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0070	48.210.446,00	0,57066 %	48.210.446,00	0,57066 %	0,00	0,00000 %
Anwendbarer KPI insgesamt	0080	48.210.446,00	0,57066 %	48.210.446,00	0,57066 %	0,00	0,00000 %

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert		CCM + CCA Betrag	CCM + CCA %	Klimaschutz (CCM) Betrag	Klimaschutz (CCM) %	Anpassung an den Klimawandel (CCA) Betrag	Anpassung an den Klimawandel (CCA) %
		A	B	C	D	E	F
4.26: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0010	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.27: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0020	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.28: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0030	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.29: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0040	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.30: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0050	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.31: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0060	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0070	78.823.705,00	0,93303 %	78.823.705,00	0,93303 %	0,00	0,00000 %
Anwendbarer KPI insgesamt	0080	78.823.705,00	0,93303 %	78.823.705,00	0,93303 %	0,00	0,00000 %

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert		CCM + CCA Betrag	CCM + CCA %	Klimaschutz (CCM) Betrag	Klimaschutz (CCM) %	Anpassung an den Klimawandel (CCA) Betrag	Anpassung an den Klimawandel (CCA) %
		A	B	C	D	E	F
4.26: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0010	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.27: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0020	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.28: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0030	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.29: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0040	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.30: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0050	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.31: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0060	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0070	48.210.446,00	100,00000 %	48.210.446,00	100,00000 %	0,00	0,00000 %
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0080	48.210.446,00	100,00000 %	48.210.446,00	100,00000 %	0,00	0,00000 %

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert		CCM + CCA Betrag	CCM + CCA %	Klimaschutz (CCM) Betrag	Klimaschutz (CCM) %	Anpassung an den Klimawandel (CCA) Betrag	Anpassung an den Klimawandel (CCA) %
		A	B	C	D	E	F
4.26: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0010	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.27: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0020	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.28: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0030	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.29: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0040	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.30: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0050	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.31: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0060	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0070	78.823.705,00	100,00000 %	78.823.705,00	100,00000 %	0,00	0,00000 %
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0080	78.823.705,00	100,00000 %	78.823.705,00	100,00000 %	0,00	0,00000 %

Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert		CCM + CCA Betrag	CCM + CCA %	Klimaschutz (CCM) Betrag	Klimaschutz (CCM) %	Anpassung an den Klimawandel (CCA) Betrag	Anpassung an den Klimawandel (CCA) %
		A	B	C	D	E	F
4.26: Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0010	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.27: Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0020	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.28: Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0030	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.29: Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0040	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.30: Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0050	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.31: Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0060	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0070	1.034.576.459,23	12,24616 %	1.034.576.459,23	12,24616 %	0,00	0,00000 %
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0080	1.034.576.459,23	12,24616 %	1.034.576.459,23	12,24616 %	0,00	0,00000 %

Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert		CCM + CCA Betrag	CCM + CCA %	Klimaschutz (CCM) Betrag	Klimaschutz (CCM) %	Anpassung an den Klimawandel (CCA) Betrag	Anpassung an den Klimawandel (CCA) %
		A	B	C	D	E	F
4.26: Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0010	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.27: Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0020	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.28: Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0030	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.29: Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0040	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.30: Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0050	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.31: Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0060	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0070	1.008.141.294,12	11,93332 %	1.008.141.294,12	11,93332 %	0,00	0,00000 %
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0080	1.008.141.294,12	11,93332 %	1.008.141.294,12	11,93332 %	0,00	0,00000 %

Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert		CCM + CCA Betrag	CCM + CCA %
		A	B
4.26: Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0010	0,00	0,00000 %
4.27: Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0020	0,00	0,00000 %
4.28: Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0030	0,00	0,00000 %
4.29: Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0040	0,00	0,00000 %
4.30: Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0050	0,00	0,00000 %
4.31: Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0060	0,00	0,00000 %
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0070	1.896.038.663,60	22,44319 %
Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0080	1.896.038.663,60	22,44319 %

Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert		CCM + CCA Betrag	CCM + CCA %
		A	B
4.26: Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0010	0,00	0,00000 %
4.27: Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0020	0,00	0,00000 %
4.28: Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0030	0,00	0,00000 %
4.29: Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0040	0,00	0,00000 %
4.30: Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0050	0,00	0,00000 %
4.31: Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0060	0,00	0,00000 %
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0070	1.895.991.719,42	22,44276 %
Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0080	1.895.991.719,42	22,44276 %